

Kooperationsvertrag

Zwischen:

Firma: sandoba.de medien agentur, Inh. Robert Fischer
Anschrift: Am Rosenhag 35, 12623 Berlin
Telefon: +49 (0)30 868 707 815 0
Fax: +49 (0)30 868 707 815 9
Email: contact@sandoba.de
Webseite: www.sandoba.de

(im folgenden Anbieter genannt)

und

Firma: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Fax: _____
Email: _____
Webseite: _____

(im folgenden Partner genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind der Erwerb und die Überlassung von Lizenzen des Content-Management-Systems "Contentpapst" oder Lizenzen weiterer Systeme seitens des Anbieters an den Partner. Vereinbarungen über die Anzahl der Lizenzen werden nicht getroffen. Anbieter und Partner vereinbaren mit diesem Vertrag eine nicht exklusive Kooperation.

Grundlagen des Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der sandoba.de medien agentur, Berlin, die Preisliste für Kooperationspartner und im Besonderen die Lizenzbedingungen für Contentpapst und CP::Shop.

§2 Kooperationsumfang

Mit diesem Vertrag vereinbaren die Vertragspartner ihre Kooperationsabsicht. Der Anbieter stellt dem Partner Systeme zur Verfügung, welche dieser bei eigenen Projekten einsetzen bzw. an Dritte weiterverkaufen wird. Darüber hinaus ist der Anbieter der erste Ansprechpartner für die Anpassung der durch den Anbieter zur Verfügung gestellten Systeme.

Weiterhin vereinbaren Anbieter und Partner ein Abwerbungsverbot eigener Kunden. D.h. kein Vertragspartner darf wissentlich einen Kunden des anderen Vertragspartners mit vergleichbaren Dienstleistungen bedienen, sofern dies nicht dem ausdrücklichen Wunsch beider Vertragspartner bzw. dem Wunsch des Kunden entspricht. Ein Gebietsschutz ist nicht vorgesehen. Der Anbieter hat das Recht, auch andere Partner im Umfeld des Partners zu akquirieren. Allerdings wird dies nach Möglichkeit nicht vorgenommen.

§3 Leistungen von Anbieter und Partner

1. Der Anbieter wird dem Partner auf dessen schriftliche bzw. elektronische Nachfrage hin eine oder mehrere

- Lizenzen des Content-Management-Systems "Contentpapst" bzw. anderer Systeme bereitstellen.
- Die Auslieferung / Übermittlung des Systems geschieht ebenfalls auf elektronischem Wege bzw. auch per Postweg. Eine Dokumentation des Systems wird in Form einer Online-Hilfe integriert.
 - Für jeden Kauf einer Lizenz ist vom Partner an den Anbieter ein pauschaler Preis zu entrichten. Dieser ist in der jeweils gültigen Preisliste für Kooperationspartner festgehalten. Der Preis einer Lizenz wird bei einer Bezahlung per Rechnung innerhalb des auf der Rechnung angegebenen Zeitrahmens überwiesen. Für andere Zahlungsarten gilt der jeweils übliche Zeitrahmen.
 - Der Partner ist nicht berechtigt, im Namen des Anbieters aufzutreten (§ 84 HGB). Er darf den Anbieter nicht vertreten, sondern handelt im eigenen Namen.
 - Der Partner hat seinen Sitz in einem Land der Europäischen Union oder der Schweiz. Dort ist er als selbstständiger Kaufmann eingetragen. Sofern der Partner seinen Sitz außerhalb des genannten Gebietes hat, so ist eine Kooperation nur nach Absprache möglich.
 - Der Partner kann in On- und Offline-Medien, Kundengesprächen, auf Messen und Seminaren für die Produkte der sandoba.de medien agentur werben. Er kann dafür durch den Anbieter bereitgestellte Werbemittel, Logos und Texte nutzen.
 - Produkte des Anbieters dürfen nur direkt vom Anbieter bezogen werden. Ein Ankauf von Lizenzen aus anderen Quellen ist durch den Partner nicht gestattet.
 - Der Partner verpflichtet sich, die Produkte des Anbieters jeweils maximal zum durch den Anbieter empfohlenen Verkaufspreis in On- und Offline-Medien anzubieten. Für einen Verkauf unterhalb des Netto-Einkaufspreises (z.B. für Marketing-Aktionen) ist eine vorherige Abstimmung mit dem Anbieter erforderlich.
 - Umfangreichere Lieferungen können durch den Anbieter in Teillieferungen ausgeführt werden.
 - Der Partner darf Änderungen an den Produkten nur innerhalb der in den Lizenzvereinbarungen festgelegten Grenzen vornehmen.
 - Jeder Kunde des Partners ist auf die geltenden Lizenzvereinbarungen hinzuweisen. Dies beinhaltet insbesondere die Regelung, dass pro Website eine Lizenz des Produktes erforderlich ist und diese Lizenz nicht mehrfach verwendet werden darf.
 - Verstößt der Partner gegen die Lizenzvereinbarungen, so gilt eine Vertragsstrafe in Höhe des achtfachen Produktwertes. Weitere Schritte (z.B. bei wirtschaftlichem Schaden) können nach Ermessen des Anbieters vorgenommen werden.
 - Der Partner ist in keinem Fall berechtigt, Namens- und Schutzrechte auf die Produkte des Anbieters zu beantragen. Erlangt er diese, dann wird er diese gegen Erstattung der Unkosten komplett an den Anbieter abtreten.

§4 Bezahlung und Preisänderung

Der Partner erhält vom Anbieter eine Kontoverbindung, welche für alle finanziellen Transaktionen durch Lizenzkäufe zu nutzen ist. Nach dem Kauf einer Lizenz ist diese innerhalb von 10 Werktagen zu begleichen. Für jeden Lizenzkauf wird dem Kunden eine getrennte Rechnung übermittelt.

§5 Haftung

Für Schäden aufgrund von Rechtsmängeln oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz haftet der Anbieter. Dieser bemüht sich stets nach bestem Wissen und Gewissen, ein fehlerfreies Produkt zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen haftet der Anbieter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seinerseits.

Sofern eine Pflicht verletzt wird, die für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist, haftet der Anbieter. Weiterhin gelten für die Haftung die in den Lizenzvereinbarungen getroffenen Bestimmungen.

§6 Dauer des Vertrages, Kündigung

- Der Vertrag wird auf mindestens 12 Monate geschlossen und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Monaten zum Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Sollte der Vertrag nicht gekündigt werden, so verlängert sich dieser um weitere 12 Monate. Einer Angabe von Gründen bedarf es für die Kündigung in keinem Fall.
- Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
- Der Anbieter behält sich weiterhin das Recht vor, bei mehr als zweimonatigem Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit des Partners den Vertrag fristlos zu kündigen.

§7 Schlussbestimmungen

- Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- Sofern der Partner Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, der Sitz des Anbieters als Gerichtsstand vereinbart.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten.
4. Änderungen und Ergänzungen, sowie sämtliche Erklärungen, die im Rahmen dieses Vertrages abgegeben werden, bedürfen – inklusive der Aufhebung dieser Klausel - der Schriftform.
5. Vertragliche und sonstige Betriebsgeheimnisse, welche Anbieter und Partner durch die Kooperation erlangen, dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.
6. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % Mehrwertsteuer sowie zzgl. eventuell anfallenden Versandgebühren, sofern nicht anders angegeben.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Anbieters

Unterschrift und Stempel des Partners

Bitte schicken Sie diesen Kooperationsvertrag unterschrieben in zweifacher Ausführung per Post an die sandoba.de medien agentur. Ein Exemplar wird Ihnen unterschrieben zurückgesendet. Alternativ können Sie den Vertrag auch per Fax an +49 (0)30 868 707 815 9 schicken.